

## Merkblatt für die Vergabe des Straubinger Kulturförderpreises

### 1. Was wird gefördert?

Ausgezeichnet werden können kulturelle Leistungen auf allen Gebieten der Kunst.

### 2. Wer kann sich bewerben?

2.1 Bewerbungen und Vorschläge für Bewerbungen können von jedermann eingebracht werden.

2.2 Die Bewerber bzw. die Vorgeschlagenen müssen durch Geburt, Leben oder Werk **mit Straubing verbunden** sein und dürfen bis zum Bewerbungsschluss (30. Juni jeden Jahres) **das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten haben**.

2.3 Die Bewerber haben darzulegen, dass ihre künstlerische Betätigung **auf Dauer ausgerichtet** ist. Dies kann z.B. nachgewiesen werden durch die Aufnahme eines Kunststudiums, durch die Teilnahme an Ausstellungen oder Wettbewerben oder durch das Anstreben einer künstlerischen Betätigung als späteren Beruf.

2.4 **Wiederbewerbungen** sind zulässig. Bisherige Preisträger können in derselben künstlerischen Sparte kein zweites Mal einen Preis erhalten.

### 3. Höhe der Förderung:

Das Preisgeld beträgt 6000,- EUR. Es kann auch auf mehrere Bewerber gesplittet oder nur zu einem Bruchteil ausbezahlt werden.

### 4. Wer entscheidet über die Vergabe?

Der Kultur – und Partnerschaftsausschuss des Stadtrates Straubing und die Dr. Franz und Astrid Ritter-Stiftung bestimmen gemeinsam die/den Preisträger unter Ausschluss des Rechtsweges.

### 5. Wo sind die Bewerbungen bzw. Vorschläge einzureichen und wer erteilt Auskunft?

Die Bewerbungen bzw. die Vorschläge für eine Bewerbung sind einzureichen bei der Stadt Straubing – Kultur und Bildung  
Theresienplatz 20  
94315 Straubing

Auskünfte erteilt die Stadt Straubing – Kultur und Bildung  
Tel. 09421/ 944 375 christianhe.ppler@straubing.de

### 6. Wie erfolgt die Übergabe des Stipendiums?

Die Übergabe findet im Rahmen eines Festaktes statt. Ort und Zeitpunkt werden vom Vergabegremium nach Absprache mit dem/der Preisträger/in festgesetzt.

### 7. Was müssen die Bewerbungen bzw. Vorschläge enthalten?

7.1 Bewerbungs- bzw. Vorschlagsschreiben

7.2 Lebenslauf

7.3 künstlerischer Werdegang und Zielsetzung

7.4 Einverständniserklärung, dass die Nachweise über künstlerische Tätigkeiten und Exponate der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden dürfen.

7.5 Angaben darüber, in welcher Weise der Bewerber / Vorgeschlagene im Falle der Gewährung des Stipendiums an der Übergabeveranstaltung mitwirken wird (Ausstellung, Musikbeitrag o.ä.)

7.6 Nachweis über künstlerische Tätigkeiten und Vorlagen geeigneter Exponate – wenn möglich im Original

} in 2-facher  
Ausfertigung

Für etwaige Beschädigungen der eingereichten Arbeiten wird keine Haftung übernommen.